



Leihvertrag

Tandem-E-Bike der Stadtverwaltung Eislingen/Fils

Name, Vorname des Entleihers:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefonnummer:	
Abholung (Datum, Uhrzeit):	
Rückgabe (Datum, Uhrzeit):	

Leihbedingungen:

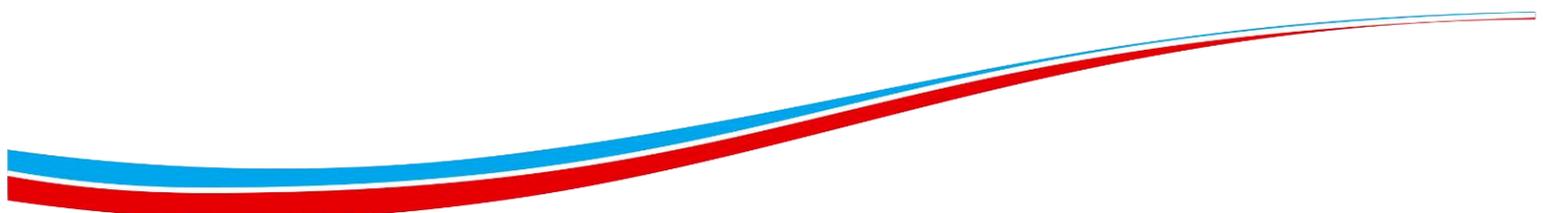
Bitte lesen Sie die nachstehenden Leihbedingungen des Tandem-E-Bikes sorgfältig durch.

1. Ausleihe:

- 1.1 Das Tandem-E-Bike kann nach Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) während der allgemeinen Sprechzeiten des Rathauses kostenlos ausgeliehen werden. Allerdings muss ein Pfand in Höhe von 100,00 € hinterlegt werden.
- 1.2 Bei der Ausleihe muss der Rückgabetermin (Maximaldauer: in der Regel 1 Woche) verbindlich angegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor, das Tandem-E-Bike nicht erneut auszuleihen.
- 1.3 Minderjährige dürfen das Tandem-E-Bike nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten ausleihen. Sollte aufgrund des Alters oder der Größe der ordnungsmäßige Umgang mit dem Tandem-E-Bike fraglich sein, kann die Ausleihe abgelehnt werden.
- 1.4 Folgendes Zubehör wird mit verliehen: Fahrradschloss, Luftpumpe und Korb. Zudem wird das Tragen eines Fahrradhelmes empfohlen. Bei Bedarf können zwei Fahrradhelme mit ausgeliehen werden.

2. Nutzung:

- 2.1 Bei Bedarf kann eine kurze Einweisung in die Bedienung des Tandem-E-Bikes erfolgen.
- 2.2 Die maximale Belastung des Tandem-E-Bikes von 240 kg darf nicht überschritten werden.



- 2.3 Der Entleiher verpflichtet sich, das Tandem-E-Bike bei Unterbrechungen ordnungsgemäß abzuschließen.
- 2.4 Bei mehrtägigem Ausleihen, zum Beispiel übers Wochenende, muss gewährleistet sein, dass das Tandem-E-Bike sicher untergestellt und zur Vorbeugung von Schäden der **Akku entfernt** wird.
- 2.5 Das Tandem-E-Bike entspricht der Straßenverkehrsordnung und wird regelmäßig gewartet. Es wird in fahrbereitem, verkehrssicherem und optisch einwandfreiem Zustand an den Entleiher übergeben.
- 2.6 Das Tandem-E-Bike darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

3. Haftung:

- 3.1 Der Entleiher ist verpflichtet, das Rad in technisch und optisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder Schäden unverzüglich der Stadtverwaltung Eislingen zu melden.
- 3.2 Für Beschädigungen oder Verlust des Tandem-E-Bikes oder dem verliehenem Zubehör haftet der Unterzeichner in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich der Nebenkosten. Dies gilt auch, wenn das Rad unerlaubt anderen Personen überlassen wurde.
- 3.3 Der Ausleiher und Unterzeichner fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen für vom Entleiher verursachte Unfälle und Schäden.
- 3.4 Da der Ausleiher für Schäden haftet, die am Rad selbst oder während der Nutzung des Rades entstehen, sollte der Ausleiher unbedingt eine entsprechende Haftpflichtversicherung besitzen.

Die Leihbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Die Datenschutzinformation nach Artikel 13 DSGVO zum Thema Tandem-E-Bike habe ich zur Kenntnis genommen.

Eislingen/Fils, _____

Unterschrift Entleiher

Unterschrift Verleiher



Datenschutzinformation zum Thema Tandem-E-Bike

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Stadtverwaltung Eisingen stellt ein Tandem-E-Bike zum Verleih zur Verfügung. Vor dem Ausleihen muss das Rad reserviert und ein Leihvertrag unterschrieben werden. Hierfür müssen Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erhoben werden.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Reservierungstag/Ausleihtag und in der Regel bis zum Ablauf des auf die Ausleihe folgenden Kalenderjahres gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung zur Abwicklung des Leihvorgangs weitergegeben. Bei eventuellen Schäden werden Ihre Daten auch an Dritte (z. B. Versicherung, Rechtsanwalt) zur Schadensabwicklung weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, damit Sie das Tandem-E-Bike ausleihen können. Wenn Sie das Tandem-E-Bike ausleihen möchten, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ansonsten kann das Tandem-E-Bike nicht ausgeliehen werden.

Stand: Mai 2019
Bürger- und Ordnungsamt

